Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Mai 2021

431.
Dienstabteilung Verkehr, Petition «Tempo 30 an der Kalkbreitestrasse», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 11. November 2020 haben die «IG Tempo 30 an der Kalkbreitestrasse» und der VCS Zürich der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements eine Petition überreicht, mit der die Einführung von Tempo 30 an der Kalkbreitestrasse gefordert wird. Es handle sich um eine einfache und schnell umsetzbare Massnahme für einen wirksamen Lärmschutz. Zudem habe Tempo 30 eine positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit, was umso wichtiger sei, als viele Schulwege sowie wichtige Velowege entlang und über die Kalkbreitestrasse führten. Das Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements hat mit Schreiben vom 13. November 2020 den Eingang der Petition, die von rund 300 Personen unterzeichnet wurde, bestätigt.

Auf Antrag der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements wird an den VCS Verkehrs-Club Schweiz, Sektion Zürich, geschrieben:

Am 11. November 2020 haben Sie eine Petition eingereicht, in der Sie die Einführung von Tempo 30 an der Kalkbreitestrasse fordern.

An der Kalkbreitestrasse und an den angrenzenden Strassen befinden sich das Schulhaus Zurlinden, die Kindergärten Wiedikon 1, 2 und 3 und diverse Kitas. Entlang der Kalkbreitestrasse im Abschnitt Birmensdorfer- bis Seebahnstrasse verlaufen ein- bzw. beidseitige Schulwege. An der Einmündung Kalkbreite-/Aemtlerstrasse und über die Zurlindenstrasse sind die Querungen gemäss den Angaben der Schulinstruktion anspruchsvoll, weil die bestehende Steuerung ein Konfliktgrün mit rechtsabbiegenden Fahrzeugen zulässt. Mit dem Bauprojekt «Kalkbreitestrasse» werden die bestehenden Steuerungskonflikte an der Einmündung Kalkbreite- / Zurlindenstrasse behoben und die Querungen mit Mittelinseln ausgerüstet. Der Schulwegübergang vor dem Schulhaus Zurlinden bleibt mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Das Bauprojekt wird ab 2022 ausgeführt.

Gemäss der Unfallstatistik ereigneten sich in den letzten 5 Jahren 93 Unfälle an der Kalkbreitestrasse. Mit der Einführung von Tempo 30 würde die Verkehrssicherheit erhöht. Durch die Reduktion der Geschwindigkeit verkürzt sich der Anhalteweg. Dadurch sinken die Kollisionswahrscheinlichkeit und die Unfallschwere.

Die Kalkbreitestrasse weist die Lärmempfindlichkeitsstufe III auf. Am Tag beträgt die Lärmemission bis zu 78 dB, in der Nacht bis zu 72 dB. Entlang der Kalkbreitestrasse zwischen der Birmensdorfer- und der Badenerstrasse können die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) bei 57 Gebäuden nicht eingehalten werden. Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Lärm ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, er ist dem Stadtrat auch ein wichtiges Anliegen. Es konnte mehrfach, auch in der Stadt Zürich, belegt werden, dass die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 eine wirksame Massnahme zur Strassenlärmsanierung darstellt.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Verhältnismässigkeit von Tempo 30 sind die teilweise entstehenden Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen. Auf der Kalkbreitstrasse verkehrt die Buslinie 32 im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit für den MIV würde auch für die VBZ-Busse gelten, was zu Mehrkosten führen würde. Der Fahrplan könnte mit der Einführung von

Tempo 30 und der heutigen Fahrzeugflotte nicht eingehalten werden. Um den Fahrplan und die öV-Anschlüsse im Netz zu gewährleisten, wäre der Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen nötig.

Aktuell ist der Stadtrat an der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur «3. Etappe Strassenlärmsanierung». In diesem Rahmen werden weitere Strecken eruiert, wo Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme umgesetzt werden kann. Dabei sollen stadtweit die gleichen Kriterien angewandt werden. Neben der Lärmreduktion sollen beispielsweise die Auswirkungen von Tempo 30 auf die Verkehrssicherheit, den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr (Ausweichverkehr) berücksichtigt werden. Zudem soll ein plausibles, nachvollziehbares Verkehrsregime für die ganze Stadt definiert werden, so dass der heutige «Flickenteppich» der Temporegimes korrigiert werden kann. Der Abschluss des Konzepts zur «3. Etappe Strassenlärmsanierung» wird im Sommer 2021 erwartet; die Umsetzung soll danach sofort starten. Im Rahmen dieses Konzepts wird auch die Kalkbreitestrasse nochmals überprüft.

Der Stadtrat bedauert, Ihnen zum heutigen Zeitpunkt keine definitive Antwort erteilen zu können. Er geht davon aus, dass im Sommer 2021 auch bezüglich der Kalkbreitestrasse Klarheit bestehen wird.

Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, die Verkehrsbetriebe und durch Zuschrift an den VCS Verkehrs-Club Schweiz, Sektion Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti